

TÜV NORD Mobilität
Gutachten

gemäß § 21 StVZO / § 13 EG-FGV i.V.m. § 4 FZV
Es wird bescheinigt, dass die nebenstehenden Angaben zur Fahrzeugbeschreibung zutreffen und das Fahrzeug – mit Ausnahme der unter Feld 22 beschriebenen Abweichungen – den geltenden Vorschriften entspricht.

Münster, 23.02.2016
Ort, Datum:

10229383939001
Gutachten-Nr.:

Dipl.-Ing. (FH) Franz-Josef Linnemann
amtlich anerkannter Sachverständiger / Siegel

B	-	2.1	6291	2.2	00000000-
J	18	4	8900		
E	FN466810	3	3		
0.1	JUNGHEINRICH				
	DFG S50s				
0.2	-				
	-				
	-				
0.3	DFG S50S				
2	JUNGHEINRICH				
	SO.KFZ STAPLER				
5	GABELSTAPLER				
V9	-				
14	EMISSIONSKL.NICHT BEK.				
P3	DIESEL				
10	0002	14.1	0088	P1	1960

L	2	9	1	P2 P4	55/2700	T	20
18	5200			19	1450		
20	3015			6	7588		
12	-	13	-	Q	-		
V7	-	F1	11084	F2	11084		
7.1	8867	7.2	4600	7.3	-		
8.1	8867	8.2	4600	8.3	-		
U.1	78	U.2	-	U.3	75		
0.1	-	0.2	-	S.1	1	S.2	-
15.1	3.00-15 SE						
15.2	28X9-15 SE						
15.3	-						
R	-			11	-		
K	-						
6	-			17	-	16	-
21	-						

22 BAUJAHR 2014* M. DREI GESCHW.SCHILDERN GEM. § 58 StVZO*ABW.V.D.VORSCHR.D.StVZO:\$35B(2):GERINGF.SICHTFE
LDBEEINTR.DURCH HUBGERÜST,\$36(3):MIT VOLLGUMMIREIFEN BEI UNGEFEDERTER TRIEBACHSE UND BAUARTBEDINGTER H
ÖCHSTGESCHW. GR. 16 KM/H,\$41(1):BREMSANL.M.GEMEINS.BREMSFL. U.ÜBERTRAG-EINR.,\$53(2):HÖHE OB.RAND LICH
TAUSTRITTSFL.D.BREMSL.2300MM,\$59(2):FIN HI.LI.,AUSN.-GENEHM.GEM.\$70 StVZO ERFORD.* *BEGRÜNDUNG DER ABW
EICHUNGEN - SIEHE BESONDERES GA***

Besonderes Beiblatt zum Gutachten Nr. 10229383939001 vom: 21.02.2016 Fahrzeug-Ident-Nr.: FN466810 Feld 22 (Fortsetzung):

für zulassungsfreie Fahrzeuge nach § 3 Abs. 2 FZV

Das Fahrzeug ist nach § 4 Abs. 4 FZV zu kennzeichnen.
(Besitzeranschrift auf der linken Seite *)

~~Am Kraftfahrzeug ist ein Versicherungskennzeichen nach § 26 FZV anzubringen. ⁴⁾~~

~~Dem unseitig beschriebenen Fahrzeug wurde nach § 8 FZV
das amtliche Kennzeichen zugeteilt. *)~~

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

A Amtliches Kennzeichen

C1.1 Name oder Firmenname

C1.2 Vorname(n)

C1.3 Anschrift

Nächste HU
(Monat und Jahr):

C.4c Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, der HU-Bericht und die AU-Prüfbescheinigung auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unerzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung) bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden sowie weitere Nachteile (Steuer, Versicherung, ggf. Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs) zur Folge haben.

Definition der Felder:

Field	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Variante/Version
D.3	Handelsbezeichnung(en)
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
H	Gültigkeitsdauer
I	Datum dieser Zulassung
J	Fahrzeugklasse
K	Nummer der EG-Typengenehmigung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.1	Hubraum in cm ³
P2/P.4	Nennleistung in kW/Nenn Drehzahl bei min ⁻¹
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Krafträdern)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
S.2	Stehplätze
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Standgeräusch in dB(A)
U.2	Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1
U.3	Fahrgeräusch in dB(A)
V.7	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert
V.9	Für die EG-Typengenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu (2)
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

NM 05 10.11 25,000

- (6) Datum zu K
- (7) Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg
(7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
- (8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg
(8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
- (9) Anzahl der Antriebsachsen
- (10) Code zu P.3
- (11) Code zu R
- (12) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m³
- (13) Stützlast in kg
- (14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
- (14.1) Code zu V.9 oder (14)
- (15) Bereifung
(15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
- (16) Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
- (17) Merkmal zur Betriebserlaubnis
- (18) Länge in mm
- (19) Breite in mm
- (20) Höhe in mm
- (21) Sonstige Vermerke
- (22) Bemerkungen und Ausnahmen

(Raum für weitere amtliche Eintragungen)
Weitere HU: